



AUSBILDUNGS- LEITFADEN

HANDREICHUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG
IN DER BAUWIRTSCHAFT

STAND: 1. AUGUST 2026



BILDUNGSAKADEMIE
DER BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg



INHALT

Ziele der Berufsausbildung	4
Anmeldung von Auszubildenden	4
Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der Kammer	4
Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der SOKA-BAU	5
Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule	5
Gesundheitsnachweis	5
Ausbildungsvergütung	6
Förderung	6
Förderumfang	6
Förderbedingungen	6
Probezeit und Vertragsdauer	7
Überbetriebliche Ausbildung	8
Ausbildung in überbetrieblichen Bildungszentren	8
Förderumfang für überbetriebliche Ausbildungskosten	8
Ausbildungsorte	9
Fahrtkosten	10
Unterbringung und Verpflegung	10
Berufsschule	11
Prüfungen	11
Berichtsheft	11
Empfehlungen zum Führen eines Berichtsheftes	12
Empfehlungen zum Schreiben der Monatsberichte	13
Kooperative Studiengänge	14
Anlagen	16
Liste der Ausbildungsberufe und Bildungszentren im Gebiet der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.	16
Überbetriebliche Ausbildungsinhalte	17
Checkliste Ausbildung (für den Betrieb)	30

ZIELE DER BERUFSAUSBILDUNG

Mit dem Ziel, der Bauwirtschaft in ihrer Gesamtheit den erforderlichen gewerblichen, technischen und kaufmännischen Nachwuchs zu sichern, wurde 1975 erstmals der Tarifvertrag Berufsbildung abgeschlossen.

Dabei ging und geht es stets darum, die Betriebe zur Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen zu bewegen und die Ausbildung so qualifiziert wie möglich zu gestalten.

Der Realisierung dieser Absicht, die im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den drohenden Fachkräftemangel aktueller denn je ist, liegt ein umfassendes Programm zugrunde:

- Die mit der Ausbildung verbundenen Lasten werden solidarisch von allen Unternehmen, die unter den betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge fallen, getragen. Dabei zahlen alle Betriebe einen bestimmten Prozentsatz ihrer Bruttolohnsumme an SOKA-BAU als Beitrag für die Berufsbildung.
- Ausbildungsbetriebe werden im tariflichen Umfang durch die Erstattung eines Teils der gezahlten Ausbildungsvergütung gefördert.
- Die Kosten einer überbetrieblichen Ausbildung werden im tariflichen Umfang erstattet. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

ANMELDUNG VON AUSZUBILDENDEN

EINTRAGUNG DES AUSBILDUNGSVERTRAGES BEI DER KAMMER

Sie haben sich für einen Bewerber entschieden, den Sie in den nächsten Jahren in einem Bauberuf ausbilden wollen. Hierzu gehören nicht nur die gewerblichen, sondern auch die technischen und kaufmännischen Berufe. Sofern Sie ein Betrieb der Bauwirtschaft sind und regelmäßig Beiträge an die SOKA-BAU abführen, können die Ausbildungsverhältnisse gefördert werden. Über das Verfahren informieren wir Sie u.a. im Folgenden.

Berufsausbildungsverträge müssen bei der zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK) eingetragen werden. Firmen, die bei beiden Kammern Mitglied sind, sind frei in der Entscheidung, bei welcher Kammer die Verträge eingetragen werden sollen. Ausbildungsverhältnisse der HWKs werden in der Regel mit einer Gesellenprüfung abgeschlossen, die regional unterschiedlich durchgeführt werden kann. Ausbildungsverhältnisse, die bei der IHK eingetragen sind, schließen regelmäßig mit einer bundeseinheitlichen Facharbeiterprüfung für den gewählten Beruf ab.

Der Berufsausbildungsvertrag (Vertragsniederschrift) muss nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- vorangegangene Berufsausbildung und deren Bezeichnung
- Dauer der Probezeit
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- Zahlung und Höhe der Vergütung

- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- Dauer des Urlaubs
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind

Der Formularvertrag ist über die jeweilige Kammer zu bekommen oder von der Internetseite der jeweiligen Kammer herunterzuladen. Die Verträge müssen von der Firma und dem Auszubildenden und evtl. seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. Dieser Vertrag muss dreifach zur Kammer geschickt werden und wird dort eingetragen. Zwei unterschriebene Fassungen erhält der Betrieb zurück, wovon er ein Exemplar an den Auszubildenden für dessen Unterlagen weitergibt.

EINTRAGUNG DES AUSBILDUNGSVERTRAGES BEI DER SOKA-BAU

Zur Anmeldung eines Auszubildenden senden Sie bitte eine Kopie des Berufsausbildungsvertrages, der von der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer bestätigt ist, an die SOKA-BAU. Erfolgt die Bestätigung durch einen maschinellen Ausdruck, senden Sie diesen Ausdruck bitte an das zuständige Bildungszentrum.

FÖRDERBESTÄTIGUNG VON SOKA-BAU

Nachdem SOKA-BAU die Fördervoraussetzungen geprüft und den Ausbildungsvertrag verarbeitet hat, erhalten Sie einen Ausbildungsnachweis über die aufgrund des vorgelegten Ausbildungsvertrages erfassten Daten. Darüber hinaus erhalten Sie einen Nachweis zur Vorlage bei der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (dies ist Voraussetzung für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten). Bitte den Ausbildungsnachweis im jeweiligen Bildungszentrum direkt einreichen.

Zeitlich versetzt erhält der Auszubildende direkt von der SOKA-BAU ebenfalls einen Ausbildungsnachweis.

ANMELDUNG BEI DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

Des Weiteren müssen Sie den Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule anmelden. Der Schulort für die zu besuchende Berufsschule richtet sich nach dem Wohnort / dem Dienstsitz des Ausbildungsbetriebes und dem gewählten Ausbildungsberuf. In einigen Berufen gibt es Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen. Wenn Sie Fragen zu dem Schulort Ihres Auszubildenden haben, stehen Ihnen die Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg als Auskunftgeber gerne zur Verfügung. Normalerweise erhalten Sie von der Schule zu Beginn des Schuljahres einen Plan mit den Berufsschulzeiten für Ihre Auszubildenden. Diese Zeiten sind mit den Zeiten im überbetrieblichen Bildungszentrum abgestimmt, so dass es nicht zu Überschneidungen kommen sollte.

GESUNDHEITSNACHWEIS

Minderjährige Auszubildende, die durch das JArbSchG erfasst werden, müssen, unmittelbar vor Aufnahme der Ausbildung, mit einem ärztlichen Gesundheitsnachweis die körperliche Tauglichkeit bescheinigen lassen. Dieses Untersuchungsergebnis ist mit dem Ausbildungsvertrag bei der zuständigen Kammer einzureichen. Die ärztliche Untersuchung muss bei minderjährigen Auszubildenden jährlich wiederholt werden.

Teilweise werden für besondere Befähigungsnachweise, die innerhalb der Ausbildung erworben werden können, weitere Gesundheitszeugnisse benötigt. Hierüber informiert Sie bei Bedarf das zuständige Bildungszentrum.



AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Aktuelle Höhe der Ausbildungsvergütung in den alten Bundesländern ab 01.05.2024

	1. AJ [EUR]	2. AJ [EUR]	3. AJ [EUR]	4. AJ [EUR]
Gewerblich Auszubildende	1.122,00	1.351,00	1.610,00	1.714,00
Techn./Kaufm. Auszubildende	1.122,00	1.247,00	1.507,00	

Erhöhung bei Besuch einer Bundes-/Landesfachklasse jeweils um 60 € / Monat.

FÖRDERUNG

Durch Beschluss der Tarifvertragsparteien und um der Branche auch zukünftig gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellen zu können, sieht der Tarifvertrag die finanzielle Unterstützung der ausbildenden Unternehmen vor.

FÖRDERUMFANG

Es erfolgt eine Erstattung der Ausbildungsvergütung an den ausbildenden Betrieb für die an den gewerblichen Auszubildenden gezahlte Ausbildungsvergütung, maximal in Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 6 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 1 Monat Ausbildungsvergütung des dritten betrieblichen Ausbildungsjahres

Bei technischen und kaufmännischen Auszubildenden:

- 10 Monate Ausbildungsvergütung des ersten betrieblichen Ausbildungsjahres
- 4 Monate Ausbildungsvergütung des zweiten betrieblichen Ausbildungsjahres

Bei allen Berufsgruppen erfolgt die Erstattung zuzüglich 20 Prozent für Sozialaufwendungen.

FÖRDERBEDINGUNGEN

SOKA-BAU erstattet Ausbildungskosten auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) für gewerbliche, technische und kaufmännische Auszubildende in der Bundesrepublik Deutschland (ausgenommen Berlin).

VORAUSSETZUNGEN

- Der Betrieb unterliegt dem betrieblichen Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge.
- Die Ausbildung erfolgt in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des § 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder des § 25 der Handwerksordnung (HwO)
- der Ausbildungsvertrag ist im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer eingetragen.
- In dem Ausbildungsvertrag ist eine Urlaubsregelung nach den tariflichen Bestimmungen enthalten (dies entspricht gemäß §§ 10 bzw. 15 BBTV einem Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro vollem Kalenderjahr).
- Es wurde die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung im Sinne des § 17 BBiG vereinbart. Gemäß Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10.04.1991 ist eine vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung dann nicht mehr angemessen, wenn sie die in einem für den Ausbildungsbetrieb einschlägigen Tarifvertrag enthaltene Vergütung um mehr als 20 % unterschreitet. Gemäß § 2 BBTV handelt es sich bei dem einschlägigen Tarifvertrag um die Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Baugewerbe.
- Die Ausbildung erfolgt mit dem Ziel, eine nicht nur vorübergehende berufliche Tätigkeit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Berufsbildungstarifvertrages auszuüben.

BESONDERHEITEN

- **Umschulungsvertrag**
Eine Förderung kann erfolgen, wenn neben den genannten Voraussetzungen ein Umschulungsvertrag von mindestens 24 Monaten Länge abgeschlossen wird und der Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätte sowie der Besuch der Berufsschule vorgesehen sind.
- **Ausbildung im Zusammenhang mit Kooperativen Studiengängen**
Die Erstattung der Ausbildungskosten im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der verzahnt mit einem Studium durchgeführt wird, kann erfolgen, wenn neben den genannten Voraussetzungen eine betriebliche/überbetriebliche Ausbildungszeit von mindestens 95 Wochen nachgewiesen wird.

VERFAHREN ZUR ERSTATTUNG VON AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Erstattung der von Ihnen nach den tarifvertraglichen Bestimmungen gezahlten Ausbildungsvergütung beantragen Sie per elektronischer Datenübermittlung oder per MINT (Meldung per Internet) an die SOKA-BAU.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Daten auf einem dieser Wege zu melden, rufen Sie bitte bei der SOKA-BAU an, die Ihnen dann umgehend entsprechende Einlösungsscheine zusendet.

PROBEZEIT UND VERTRAGSDAUER

Die Probezeit beträgt für alle Auszubildenden 4 Monate. Innerhalb dieser Frist können beide Vertragsparteien das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen.

Das Ausbildungsverhältnis endet entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bestehen der Abschlussprüfung, auch wenn im Ausbildungsvertrag andere Daten angegeben sind. Wenn der Ausbildungsbetrieb vom Bestehen der Prüfung Kenntnis erlangt, darf der Auszubildende als Auszubildender nicht weiter beschäftigt werden.

Der Ausbildungstarifvertrag ist 2013 um eine Regelung ergänzt worden, die von den Unternehmen bis 4 Monate vor dem vertraglichen Ende der Ausbildungszeit (Datum gemäß Kammervertrag) eine Erklärung des Ausbildungsbetriebes über die Übernahme oder Nicht-Übernahme nach bestandener Abschlussprüfung einfordert. Unterbleibt eine Erklärung der Firma gegenüber den Auszubildenden, muss dieser unbefristet für mindestens 6 Monate als Facharbeiter übernommen werden.

Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens aber um ein Jahr.

Auf Antrag gegenüber der Kammer können beide Vertragsparteien gemeinsam eine Verkürzung der Ausbildungszeit beantragen, sofern davon auszugehen ist, dass der Auszubildende das Lernziel auch bei Verkürzung ohne Einschränkung erreichen kann, oder wenn er einen höherwertigen Schulabschluss (z.B. Abitur) hat.

Leistungsschwache Auszubildende können bei der zuständigen Kammer eine Verlängerung der Ausbildungszeit beantragen und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, um sich besser auf die Prüfung vorzubereiten.

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG

AUSBILDUNG IN ÜBERBETRIEBLICHEN BILDUNGSZENTREN

Insbesondere für die Berufe der Stufenausbildung Bau sieht die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vor, entsprechend den Ausbildungsrahmenplänen die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu ergänzen und zu vertiefen.

Für die Anmeldung Ihrer Auszubildenden zur überbetrieblichen Ausbildung verwenden Sie bitte unsere Online-Anmeldung:
<https://anmeldung.bildung.bauwirtschaft-bw.de/teilnehmer-anmeldung/>
Die Einladungen erfolgen sobald die Planung auf Basis der Anmeldungen abgeschlossen ist.



Die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten erfolgt durch Überweisung an die überbetriebliche Ausbildungsstätte für diejenige Zeit, für die der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden für Ausbildungsmaßnahmen in der Ausbildungsstätte freigestellt hat und für die die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen tatsächlich durchgeführt worden sind.

Voraussetzung: Die überbetriebliche Ausbildungsstätte ist in der bei SOKA-BAU geführten Liste eingetragen und hat die Erfüllung der Qualitätskriterien gemäß § 25 BBTv (Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe) nachgewiesen.

Ausnahme: Kosten für Lehrgänge, die für das Gerüstbauhandwerk durchgeführt werden, können von der SOKA-BAU nicht erstattet werden. Dies betrifft allerdings nicht die im Rahmen der Bauausbildung durchgeführten Lehrgänge zum sicheren Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten.

FÖRDERUMFANG FÜR ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSKOSTEN

Besuchen die Auszubildenden überbetriebliche Ausbildungsstätten, werden die Gebühren und Kosten (für die Ausbildung und Internatsunterbringung) der Ausbildungsstätte sowie die Fahrtkosten des Auszubildenden von der Wohnung bis zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte von SOKA-BAU erstattet, wenn:

- der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden für die überbetriebliche Ausbildung freigestellt hat,
- die Ausbildungsstätte in der bei SOKA-BAU geführten Liste eingetragen ist und sie die Erfüllung der Qualitätskriterien gemäß § 25 BBTv nachgewiesen hat.

Bei einer Ausbildung in den Ausbildungsberufen nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft sowie bei Berufen, deren Ausbildungsordnung eine überbetriebliche Ausbildung vorsieht, werden die überbetrieblichen Ausbildungskosten im Umfang der zeitlichen Vorgaben erstattet.

AUSBILDUNGSORTE

In der Regel findet die Ausbildung an drei Orten für den Auszubildenden statt. Diese Ausbildung findet im Betrieb auf der Baustelle, dem Bauhof oder dem Büro, in der Berufsschule und in den Bildungszentren der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg statt.

Die Zeiten sind über die drei Ausbildungsjahre wie folgt verteilt:

1. Ausbildungsjahr



2. Ausbildungsjahr



3. Ausbildungsjahr



Die Verteilung der 39 Berufsschulwochen kann, bedingt durch die Planungsfreiheit der einzelnen Berufsschulen, hiervon abweichen. So planen einige Berufsschulen in Baden-Württemberg bis zu 16 Wochen im ersten Ausbildungsjahr. Dies ändert nicht die Gesamtzeit von 39 Wochen. Urlaub darf nur während den betrieblichen Wochen gewährt werden.

Die eingetragenen Betriebe müssen für die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung nicht in Vorleistung treten, da die registrierten Bildungszentren in der Regel direkt mit der SOKA-BAU abrechnen. Ist Ihr Unternehmen nicht in der SOKA-BAU Mitglied, werden die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung dem Ausbildungsbetrieb mit festgelegten Tagessätzen für Ausbildung und Verpflegung in Rechnung gestellt.

Wenn die jeweilige Ausbildungsordnung keine überbetriebliche Ausbildung vorsieht, aber Fertigkeiten und Kenntnisse aus dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan vermittelt werden sollen, gelten Höchstgrenzen bei der Erstattung von überbetrieblichen Ausbildungskosten. Infos zur neuen Ausbildungsordnung finden Sie auf unserer Website:





Diese Höchstgrenzen betreffen die maximale Gesamtdauer von überbetrieblichen Lehrgängen (Ausbildungstagewerke) während der Ausbildung und sind im Einzelnen:

- bei kaufmännischen Berufen 50 Tage
- bei technischen Berufen 90 Tage
- bei den gewerblichen Berufen, Elektroniker, Mechaniker, Mechatroniker (die drei letztgenannten Bezeichnungen sind Oberbegriffe, unter die mehrere Berufe mit dieser Bezeichnung fallen, z. B. Industriemechaniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik, Elektroanlagenmonteur), Baugeräteführer, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice 150 Tage
- bei sonstigen Berufen 75 Tage

FAHRTKOSTEN

Auszubildende haben Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Fahrt von der Wohnung zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte, höchstens jedoch bis zu dem Betrag, der bei Inanspruchnahme des günstigsten Tarifs des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels zu zahlen wäre.

Bei Anreise innerhalb Baden-Württembergs wird in den ersten beiden Jahren das Schülerticket (473-EUR-Ticket) erstattet. Bei Anreise aus einem anderen Bundesland wird das 58-EUR-Ticket (Deutschlandticket) für jeweils 12 Monate erstattet.

Die Höhe der Fahrtkosten hat der Auszubildende gegenüber der überbetrieblichen Bildungsstätte zu belegen (Fahrkarte, Wochenkarte, Monatskarte) oder auf andere Art nachzuweisen.

Der Arbeitgeber beauftragt die überbetriebliche Bildungsstätte, die Fahrtkosten für seine Rechnung an den Auszubildenden zu zahlen und ihm den ausgezahlten Gesamtbetrag jeweils nach Abschluss eines Lehrgangs mitzuteilen. Da die Erstattung der Fahrtkosten an die Abrechnung der überbetrieblichen Ausbildungskosten gekoppelt ist, erfolgt die Erstattung an den Auszubildenden mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung. Die Fahrtkosten werden auf ein Konto, das der Auszubildende genannt hat, überwiesen. Eine Barauszahlung der Fahrtkostenerstattung kann nicht stattfinden.

UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG

Während der Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung in den Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. können die Teilnehmer mit einer längeren Anreise in den angeschlossenen Gästehäusern übernachten. Die modernen 2- und 3-Bett-Zimmer sind komfortabel ausgestattet und – ebenso wie die Ausbildungswerkstätten – durch die SOKA-BAU zertifiziert. Die Teilnehmer werden durch pädagogisch ausgebildete Mitarbeiter rund um die Uhr betreut.

In Sigmaringen steht auch eine sehr komfortable Unterbringungsmöglichkeit im Donauhaus für eine Zusatzgebühr von 15,00 € / Tag zur Verfügung, sofern die Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Vollverpflegung – drei Mahlzeiten pro Tag – wird in der jeweiligen Kantine gereicht. Das Essen ist abwechslungsreich und entspricht sowohl dem Geschmack der Auszubildenden, als auch den aktuellen Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung.

Auch diese Kosten werden durch die SOKA-BAU erstattet, so dass für die Firma oder den Auszubildenden keine Kosten entstehen.

Für Auszubildende mit täglicher Heimfahrt gibt es keine kostenlosen Mahlzeiten.

BERUFSSCHULE

Alle Auszubildenden, mit Ausnahme der Teilnehmer in den Kooperativen Studiengängen, müssen die Berufsschule besuchen. Während der Blockzeiten in den Berufsschulen darf, ebenso wie bei der überbetrieblichen Ausbildung, kein Urlaub für den Auszubildenden gewährt werden. Welche Berufsschule für Sie zuständig ist, erfahren Sie von Ihrer zuständigen Handwerkskammer.

Bei Übernachtungen in einem Gästehaus der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH kann das Zuschussverfahren über eine Abtretungserklärung vereinfacht werden. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine Übernachtungsrechnung nur über den Differenzbetrag.

Ab dem **Schuljahr 2026/2027** wird die Förderung der Unterbringungskosten während des Blockunterrichts an eine neue **Positivliste** gebunden. Förderfähig sind grundsätzlich nur noch Schülerinnen und Schüler, deren Beruf, Berufsschulstandort und Klassenstufe in dieser Liste enthalten sind. Für die Bildungsakademie betrifft die die Schulstandorte Sinsheim, Bühl und Schorndorf für die Straßenbauer und Straßenbauerinnen, sowie die Berufsschule in Schorndorf für die angehenden Baugeräteführer. Die Berufsschulen müssen alle betroffenen Auszubildenden informieren und ihre Klassen entsprechend überprüfen. Nicht förderfähige Schülerinnen und Schüler sollen gegebenenfalls an eine näher gelegene Schule wechseln oder – bei unzumutbaren Fahrtzeiten – dem zuständigen Regierungspräsidium gemeldet werden. Die Neuregelung kann auch Auszubildende betreffen, die bislang bereits eine Förderung erhalten haben.

PRÜFUNGEN

Je nach Ausbildungsberuf findet nach dem 2. oder 3. Ausbildungsjahr die Abschlussprüfung statt. In der Regel liegt ca. 1 Jahr davor eine Zwischenprüfung. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist zwar nicht notwendig für die Fortsetzung der Ausbildung, dennoch sollte die Zwischenprüfung nicht zu leicht genommen werden. Hier besteht die Möglichkeit, eine echte Standortbestimmung vorzunehmen.

Diese Prüfungen erfolgen in zwei Teilen. Der erste Teil prüft in schriftlicher Form das theoretische Wissen ab. Der zweite Teil ist überwiegend praktisch, wobei aber auch die Arbeitsplanung in die Bewertung eingeht.

Die Firma erhält einige Monate vor der Prüfung ein Schreiben der zuständigen Kammer oder eines Prüfungsamtes, in dem die Teilnahme des Auszubildenden an der Prüfung bestätigt werden soll. Wenn das Formular nicht an die Kammer zurückgeschickt wird, ist der Auszubildende nicht für die Prüfung angemeldet. Einige Wochen vor der Prüfung wird der Teilnehmer von der Kammer über den Termin und den Ort der Prüfung informiert. Der Prüfling erhält im gleichen Schreiben auch eine Liste mit Werkzeugen, die er zur Prüfung mitbringen muss. Diese Werkzeuge sind durch die Firma zur Verfügung zu stellen.

Die Auszubildenden sind für den Tag der Prüfung frei zu stellen, minderjährige Auszubildende – auf Antrag – auch für den Tag direkt vor der Prüfung.

BERICHTSHEFT

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung muss der Fortschritt der Ausbildung durch ein Berichtsheft dokumentiert werden. Nicht vorgegeben ist die Form, wie dies zu geschehen hat. Für die Zulassung zur Prüfung ist aber die Vorlage des Nachweises eines **vollständigen** Berichtsheftes notwendig. Dies überprüft der zuständige Prüfungsausschuss, der auch im Zweifel über die Zulassung zur Prüfung entscheidet. Berichtshefte können über das Bildungszentrum Bau Mannheim erworben werden.



EMPFEHLUNGEN ZUM FÜHREN EINES BERICHTSHEFTES

Die Digitalisierung hält auch Einzug im Ausbildungsbereich. Die Einführung eines digitalen Berichtsheftes ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH hat mit dem Anbieter des digitalen Berichtsheftes BLok eine Kooperation geschlossen. Der Vertrag und die damit in Verbindung stehenden Sonderpreise gilt für Ausbildungsbetriebe der Bildungsakademie, gleichgültig ob der Ausbildungsvertrag bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer eingetragen wurde.

Nähere Informationen zu den Konditionen oder zur Registrierung für das elektronische Berichtsheft erhalten Sie über unsere Website www.bildung.bauwirtschaft-bw.de oder Frau Tanja Zielbauer im Bildungszentrum Bau Mannheim.

Eine kostenlose Alternative für das digitale Berichtsheft steht Ihnen über unser Bildungsportal zur Verfügung.

Für die schriftliche Form des Berichtsheftes empfehlen wir die Vorlage der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. Die Ausbildung muss entsprechend der Ausbildungsordnung dokumentiert werden. Dies geschieht durch tägliche Dokumentation auf den Wochenblättern und zusätzlich durch monatliche Berichte. Ob diese Dokumentationen in den Berichten handschriftlich oder über EDV geführt werden können, entscheidet der Ausbildungsbetrieb.

Art der zu verwendenden Berichtsformulare:

Ausbildungsnachweise in Lose-Blatt-Form der Bauwirtschaft Baden-Württemberg mit Hefter und Einlageblock.
Zu beziehen bei Frau Tanja Zielbauer im Bildungszentrum Bau Mannheim.

Musterberichte – als Einlegeblatt im Berichtsheft

Zahl der Ausbildungsnachweise:

Für jeden Arbeitstag, bzw. Schultag ist 1 Nachweis (=Abschnitt) zu schreiben. Der Name der jeweiligen Baustelle ist einzutragen.

Zahl der Arbeits-Berichte:

Mindestens 10 Berichte je Ausbildungsjahr, d.h. mindestens durchschnittlich alle 4 Wochen einen Bericht.

Mindestanzahl der Berichte zur Vorlage bei der Zwischenprüfung oder der Prüfung zum Baufacharbeiter:
20 Berichte

Mindestanzahl zur Vorlage bei der Gesellenprüfung / Abschlussprüfung (IHK):
30 Berichte

Inhalt der Berichte:

Die Empfehlungen im Folgenden beschreiben die Mindestanforderungen an die Zahl und den Inhalt der Berichte im jeweiligen Ausbildungsjahr. Unter dem Begriff „Berichte über Tätigkeiten auf der Baustelle - mit Skizzen“ sollen die verschiedensten Tätigkeiten auf der Baustelle – möglichst mit einer Skizze – beschrieben werden.

Vorlage:

Der Leistungsnachweis über die theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Berufsschule ist vom Auszubildenden regelmäßig und lückenlos zu führen und mit dem Bauberichtsheft dem Ausbilder zur Kenntnisnahme vorzulegen.

EMPFEHLUNGEN ZUM SCHREIBEN DER MONATSBERICHTE

Anmerkung:

Die nachstehend aufgeführten Berichtsvorschläge sind beispielhafte Mindestanforderungen für die Hochbauberufe für das jeweilige Lehrjahr. Selbstverständlich kann auch eine größere Anzahl von Berichten angefertigt werden. Die Festlegung der Mindestanforderungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Innung oder der prüfenden Kammer.

1. Ausbildungsjahr:

▪ Verbandslehre und Beschreibung	1 Bericht
▪ Mörtelgruppen	1 Bericht
▪ Verbände: Läufer-, Block-, Kreuz- und Binderverband	2 Berichte
▪ Kamine	1 Bericht
▪ Pfeiler 24/24 36,5/36,5	1 Bericht
▪ Bericht über Tätigkeit auf der Baustelle mit Skizzen	4 Berichte
Summe: 10	

2. Ausbildungsjahr:

▪ Vermessung, Verreihung etc.	1 Bericht
▪ Schnurgerüste	1 Bericht
▪ Baugrube, Fundamente Schalungen	1 Bericht
▪ Stufen, Stützen usw.	1 Bericht
▪ Berichte über Tätigkeit auf der Baustelle mit Skizzen	2 Berichte
▪ Mauerwerkstücke, umgeworfener Endverband	2 Berichte
▪ Maueranschlüsse	1 Bericht
▪ Gerüstbau: Anwendung, Gerüstarten, Unfallverhütung	1 Bericht
Summe: 10	

3. Ausbildungsjahr:

▪ Stützenbewehrung	1 Bericht
▪ Deckenbewehrung	1 Bericht
▪ Unterzugschalung, Bewehrung, Stahlliste	1 Bericht
▪ Kanalisation, Kontrollschacht	1 Bericht
▪ Treppen mit Podest, gerade und gewunden	1 Bericht
▪ Segmentbogen oder ähnliches	1 Bericht
▪ Bericht über Tätigkeiten auf der Baustelle mit Skizzen	4 Berichte
Summe: 10	

**Insgesamt
Summe: 30**

KOOPERATIVE STUDIENGÄNGE

Für einen praktisch ausgebildeten Nachwuchs an Bauingenieuren und Baubetriebswirten, hat die Bauwirtschaft Baden-Württemberg zusammen mit der Hochschule Biberach und der Hochschule Karlsruhe die kooperativen Studiengänge

- Bauingenieur-Plus
- Baubetriebswirt-Plus
- Baumanagement und Baubetrieb Plus

ins Leben gerufen. Alle Studiengänge vereinen eine vollwertige akademische Ausbildung mit einer gewerblichen / kaufmännischen Ausbildung in einer Bauunternehmung. Enge Verzahnungen zwischen Bauunternehmung, überbetrieblicher Ausbildung und Hochschulstudium sollen die Teilnehmer optimal auf den Alltag auf der Baustelle oder im Büro einer Bauunternehmung vorbereiten.

Bauingenieur-Plus

Die Einschreibung zum Bauingenieur-Studium in Biberach muss der Teilnehmer über das Formular der Hochschule beantragen. Die Bewerbung zum Studium muss bereits zum Wintersemester erfolgen, selbst wenn der eigentliche Studienbetrieb erst im folgenden Sommersemester aufgenommen wird.

Die Anmeldefrist endet am **10. Juli** eines Jahres. Bis zu diesem Termin (Posteingang) muss der Teilnehmer oder das aufnehmende Unternehmen die Unterlagen einreichen. Die Unterlagen müssen enthalten:

- Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Antrag auf Einschreibung zum Studium an der Hochschule Biberach (Original erforderlich)
- Zeugnis (Abitur, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife als beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf
- Praktikabescheinigungen (falls vorhanden)
- Bestätigung Orientierungstest www.was-studiere-ich.de

Baubetriebswirt-Plus

Die Anmeldefrist für das Studium zum Baubetriebswirt-Plus endet am **15. Juli** eines Jahres. **Zusätzlich** muss bis zum 15. Januar des Folgejahres die offizielle Online-Bewerbung / Einschreibung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Bau (Bau und Immobilien) bei der Hochschule Biberach erfolgen.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- Zeugnis (Abitur, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife als beglaubigte Kopie)
- Lebenslauf

Baumanagement und Baubetrieb Plus

Die Anmeldefrist für das Studium zum Baumanagement und Baubetrieb endet am **10. Juli** eines Jahres.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Ausbildungsvertrag (Kopie ausreichend)
- StudiumPLUS-Vertrag (Kopie ausreichend)
- Zeugnis (Abitur, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife als beglaubigte Kopie)

Die Bewerbungsunterlagen werden per Mail an Miriam Zondler zondler@bildung.bauwirtschaft-bw.de geschickt.

Der Ausbildungsvertrag (=Formularvertrag der Kammern), der bei der zuständigen Kammer eingetragen wird, ist wie bei jedem anderen Auszubildenden auszufüllen. Einzige Ausnahme ist hier, dass 3 ½ Jahre Ausbildung (Bauingenieur-Plus) eingetragen werden. Auch das Gehalt (=Auszahlungsvergütung) richtet sich nach dem Tarifvertrag. Da die Ausbildung (Bauingenieur-Plus) gestreckt wird, um die Verzahnung mit der Hochschule zu ermöglichen, wird dies durch eine „Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag“ geregelt. Diese Zusatzvereinbarung regelt dann, dass die Ausbildung gestreckt wird, indem die Zeiten an der Hochschule herausgerechnet werden und dass damit eine Umverteilung der Vergütung stattfindet.

Die Zusatzvereinbarung regelt auch, dass die Auszubildenden/Studenten für Pflichtveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule freizustellen sind. Die Lernzeiten muss der Auszubildende/Student in der Freizeit selbst organisieren. Wenn er zusätzliche Lernzeit benötigen sollte, muss er dies über Urlaub mit seinem Ausbildungsbetrieb abstimmen.

Für die Bewerbung zu einem der Kooperativen Studiengänge gelten die gleichen Beschränkungen, die auch für einen klassischen Studiengang gelten. Sind alle Voraussetzungen für die Einschreibung zu einem der beiden Studiengänge erfüllt, erhalten die Teilnehmer eine Zusage, dass sie mit der Zulassung zum Studium zum nächsten Sommersemester rechnen können. (Aus Gründen, die im Hochschulrecht liegen, kann leider keine verbindlichere Zusage erfolgen.)

Die kooperativen Studiengänge der Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind ebenfalls förderfähig durch die SOKA-BAU. Die Erstattung erfolgt auf Basis des Ausbildungsvertrages und der nachgewiesenen ausgezahlten Auszahlungsvergütung. Die Zusatzvereinbarung enthält die Mindestkonditionen (Auszahlungsvergütung und Urlaub) damit die Förderung durch die SOKA-BAU möglich ist.

Vom Besuch der Berufsschule sind die „kooperativen Studenten“ befreit, da die allgemeinbildenden Fächer durch die Hochschulreife nachgewiesen wurden und die Fachkompetenzen über die Studieninhalte vertieft erworben werden.

Die überbetriebliche Ausbildung für „Kooperativen Studenten/innen“ findet in Sigmaringen (Bauingenieur Plus), Geislingen (Baubetriebswirt Plus) sowie Karlsruhe und Mannheim (Baumanagement und Baubetrieb Plus) statt.

Alle kooperativ Studierenden werden für die Prüfungen an eine zentrale Kammer überstellt und von dort zur Zwischen- und Abschlussprüfung eingeladen. Diese Prüfungen finden für alle Studierenden an einem zentralen Ort statt.

Die Termine für die Klausuren können erst sehr kurzfristig festgelegt werden. Wenn die Teilnehmer für die Vorbereitung der Klausuren ausbildungsfreie Zeit benötigen, liegt dies im Ermessen des Ausbildungsbetriebes. In der Regel ist durch den Betrieb Urlaub zu gewähren.

LISTE DER AUSBILDUNGSBERUFE UND BILDUNGSZENTREN
IM GEBIET DER BAUWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

	Ausbaufacharbeiter/in	Hochbaufacharbeiter/in	Tiefbaufacharbeiter/in	Baugeräteführer/in	Beton-/Stahlbetonbauer/in	Fliesen, Platten- und Mosaikleger/in	Gleisbauer/in	Maurer/in	Straßenbauer/in	Kanalbauer/in für Infrastrukturtechnik	Leitungsbauer/in für Infrastrukturtechnik	Stuckateur/in	Trockenbaumonteure/in	WKSB-Isolierer/in	Zimmerer/Zimmerin
Bildungszentrum Bau															
Aalen Herr Patrick Stolhofer Heinrich-Rieger-Str. 3 73430 Aalen Tel.: 07361 6715	(X)	X	(X)		X			X	(X)			(X)	(X)	(X)	(X)
Bad Mergentheim Herr Patrick Stolhofer Rotkreuzstr. 18 Bad Mergentheim Tel.: 07361 6715		X	(X)		(X)		(X)	X	(X)						
Donaueschingen Herr Michael Kling Humboldtstr. 9 78166 Donaueschingen Tel.: 0771 83794-0	X	X	(X)		(X)	X	(X)	X	(X)	(X)	(X)	X		(X)	X
Freiburg Herr Oliver Geiss Wirthstr. 28 79110 Freiburg Tel.: 0721 160392-10	(X)	X			(X)	(X)		X							
Geislingen Herr Patrick Stolhofer Grube-Karl-Str. 32 73312 Geislingen Tel.: 07331 62014	X	X			(X)	X	(X)	X	(X)			(X)	(X)		
Geradstetten Herr Dewi Evans Oberer Wasen 4 73630 Remshalden Tel.: 07151 9742-0	(X)	X	X	X	(X)		X	(X)	X						
Karlsruhe Herr Oliver Geiss Kurzheckweg 24 76187 Karlsruhe Tel.: 0721 160397-10	(X)	X			X	X		X				(X)			(X)
Mannheim Herr Stefan Münich Waldförte 31 – 37 68305 Mannheim Tel.: 0621 76269-0			X				(X)		X	X	X				
Schopfheim Herr Michael Kling Belchenstraße 74 79650 Schopfheim Tel.: 0771 83794-0	(X)	(X)			(X)			(X)							X

(x) Ausbildung nur im 1. Ausbildungsjahr

LISTE DER AUSBILDUNGSBERUFE UND BILDUNGSZENTREN
IM GEBIET DER BAUWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

	Ausbaufacharbeiter	Hochbaufacharbeiter	Tiefbaufacharbeiter	Baugeräteführer	Beton- / Stahlbetonbauer	Fliesenleger	Gleisbauer	Maurer	Straßenbauer	Kanalbauer	Rohrleitungsbauer	Stuckateur	Trockenbaumonteure	WKSB-Isolierer	Zimmerer
Bildungszentrum Bau															
Sigmaringen Herr Gerhard Obert In der Au 14 72488 Sigmaringen Tel.: 07571 64 59-0	(X)	X	X		X			X	X				(X)		
Waldshut Herr Michael Kling Friedrichstr. 3 79761 Waldshut Tel.: 0771 83794-0	(X)	X			(X)			X							X

(x) Ausbildung nur im 1. Ausbildungsjahr

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSINHALTE

Die Inhalte der überbetrieblichen Ausbildung ergeben sich aus der Ausbildungsordnung, den Ausbildungsrahmenplänen sowie den neu entwickelten Unterweisungsplänen.

Im Auftrag der Bundesregierung und der Deutschen Bauwirtschaft hat das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) an der Leibniz Universität Hannover die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Ausbildung im **1. Ausbildungsjahr** entwickelt. Die Unterweisungspläne für das **2. und 3. Ausbildungsjahr** befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung. Bis zu deren Veröffentlichung gelten in der Fachstufe weiterhin die bisherigen Ausbildungsinhalte. Die aktuellen Unterweisungspläne stehen jederzeit auf der Internetseite des HPI unter **www.hpi-hannover.de** zum Download bereit. In Kürze werden sie außerdem auf unserer Website **bildung.bauwirtschaft-bw.de** sowie im Bildungsportal der Bildungsakademie für Ausbildungsbetriebe und Teilnehmende verfügbar sein.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen transparenten Überblick über die in der überbetrieblichen Ausbildung vermittelten Lerninhalte. Zusammen mit den Beurteilungen der Auszubildenden erhalten die Ausbildungsbetriebe eine nachvollziehbare Einschätzung der fachlichen Entwicklung sowie des Kenntnis- und Leistungsstandes ihrer Auszubildenden. Jeder Leistungsbeurteilung liegen strukturierte Aufgabenstellungen und ein einheitlicher Bewertungsschlüssel zugrunde. Bei Fragen hierzu stehen Ihnen die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sowie die Zentrumsleitungen unserer Bildungszentren gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass in der überbetrieblichen Ausbildung ausschließlich die im Anhang aufgeführten Lerninhalte vermittelt werden. Die vollständigen Ausbildungsinhalte des jeweiligen Ausbildungsberufs ergeben sich aus der Ausbildungsordnung sowie aus unseren Checkheften für die Berufsausbildung im Baugewerbe.

In unserem Bildungsportal bekommen Sie unsere Lerninhalte und Auftragsblätter sowie die überbetrieblichen Ausbildungszeiten digital zur Verfügung gestellt. Unter **https://anmeldung.bildung.bauwirtschaft-bw.de/login/** können Sie sich mit Ihren Anmeldedaten einloggen.





AUSBILDUNGSJAHR 1 – BAUFACHLICHE GRUNDAUSBILDUNG

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Hochbau			Tiefbau					Ausbau		
			MAU	BET	WSB	STR	KAN	LEI	GLB	BGF	ZIM	STU	FLI
			Maurer/in	Beton- und Stahlbetonbauer/in	Werksteinhersteller/in und Betonfertigteilbauer/in	Straßenbauer/in	Kanalbauer/in für Infrastruktortechnik	Leitungsbauer/in für Infrastrukturmtechnik	Gleisbauer/in	Baugeräteführer/in	Zimmerer/Zimmerin	Stuckateur/in	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
		Anzahl überbetriebliche Wochen Pflicht	13	13	7	13	13	13	13	16	13	13	13
G-BST1	Baustelleneinrichtung 1.1	Grundlagen der Baustelleneinrichtung und -sicherung sowie Sofortmaßnahmen bei Arbeitsunfällen	W	W		W	W	W	W	P	W	W	W
G-BST2	Baustelleneinrichtung 1.2	Arbeits- und Schutzgerüste aufbauen, unterhalten und abbauen	W	W		W	W	W	W	P	W	W	W
G-MAS1	Werkzeuge und Maschinen 1.1	Baugeräte und Kleinmaschinen anwenden, pflegen und warten	W	W		W	W	W	W		W	W	W
G-MAS2	Werkzeuge und Maschinen 1.2	Grundlagen des Arbeitens mit Holzbearbeitungsmaschinen	W	W		W	W	W			W		W
1-H I	BM-Kurs BGF	Umgang mit handgeführten Kleinmaschinen; Holz nach dem Verwendungszweck unterscheiden; Holz für Werkstücke messen und anreißen; Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln bearbeiten; einfache Holzverbindungen herstellen								P			
G-MES1	Messungen 1.1	Grundlagen Messungen mit analogen und digitalen Messgeräten	W	W		P	P	P	P	P	W	W	W
G-MES2	Messungen 1.2	Analoge und digitale Vermessungen durchführen	W	W		W	W	W	P	P	W		
G-ZIM1	Holzbau 1.1	Grundlagen der Holzbearbeitung und Holzbauteil herstellen	P	P		P	P	P	P		P	P	P
G-ZIM2	Holzbau 1.2	Holzbauteile für Dachkonstruktionen herstellen	W	W							W		
G-ZIM3	Holzbau 1.3	Holzverbindungen und Holzbauteile herstellen - I									P		
G-ZIM4	Holzbau 1.4	Holzverbindungen und Holzbauteile herstellen - II									P		
G-ZIM5	Holzbau 1.5	Holzverbindungen in Wandkonstruktionen herstellen und montieren									P		
G-ZIM6	Holzbau 1.6	Holzverbindungen in Deckenkonstruktionen herstellen und montieren									P		
G-ZIM7	Holzbau 1.7	Holzverbindungen in Dachkonstruktionen herstellen und montieren									P		
G-ZIM8	Holzbau 1.8	Holzverbindungen für Fachwerkkonstruktionen herstellen									W		
G-BET1	Betonbau 1.1	Grundlagen Schalungsbau, Bewehren und Betonieren	P	P		P	P	P	P		P	P	P
G-BET2	Betonbau 1.2	Vertiefung Schalungsbau und Bewehrung	P	P		P	P	P	W		W	W	W

P=Pflichtmodul / W=Wahlmodul / Bei den kooperativen Studiengängen finden die überbetrieblichen Wochen in Anlehnung an die gewerblichen Ausbildungsberufe statt.

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Hochbau			Tiefbau					Ausbau		
			MAU	BET	WSB	STR	KAN	LEI	GLB	BGF	ZIM	STU	FLI
		Anzahl überbetriebliche Wochen Pflicht	13	13	7	13	13	13	13	16	13	13	13
G-BET3	Betonbau 1.3	Grundlagen der Systemschalung	P	P									
G-BET4	Betonbau 1.4	Vertiefte Grundbildung Betonbau und Abdichten gegen nichtdrückendes Wasser		P									
G-BET5	Betonbau 1.5	Erdberührte Bauteile gegen nichtdrückendes Wasser abdichten		W									
G-BET6	Betonbau 1.6	Vertiefte Grundbildung Betonbau	W										
1-BB I	Schalen BGF 1.1	einfache Schalungen und Traggerüste aufstellen sichern, abbauen, reinigen und lagern								P			
G-MAU1	Mauerwerk 1.1	Grundlagen Mauerwerksbau für gerade Wände und Pfeiler	P	P		P	P	P	P		P	P	P
G-MAU2	Mauerwerk 1.2	Vertiefte Grundlagen Mauerwerksbau mit Innen- und Außenecken	P	P									
G-MAU3	Mauerwerk 1.3	Einschaliges Mauerwerk mit Öffnungen herstellen und Fertigteilstürze einbauen	P	P									
G-MAU4	Mauerwerk 1.4	Einschaliges Mauerwerk mit Einbindungen und Verzahnungen herstellen	P	W									
G-MAU5	Mauerwerk 1.5	Mauerwerk mit Nischen, Fenstern und Türen im Kreuzverband herstellen	W	W									
G-MAU6	Mauerwerk 1.6	Mauerwerk in verschiedenen Wandstärken und unterschiedlichen Verbänden herstellen	W	W									
1-MA I	Mauerwerksbau BGF 1.1	Herstellen einfacher Mauerwerke mit einfachen Verbandslösungen, Mörtelgruppen kennelernen, Innen- und Außenwinkel herstellen, Schachtmauerwerk								P			
1-FTB1	Fertigteilbau 1.1	Holz nach Verwendungszweck unterscheiden; für Werkstücke messen und anreißen; Holz mit Werkzeugen, insbesondere durch Sägen, Stemmen, Hobeln bearbeiten; einfache Holzverbindungen durch Nageln und Schrauben herstellen			x								
1-FTB2	Fertigteilbau 1.2	Schalungen und Aussparungen für Wände nach Plan herstellen; Schalungen abbauen, entnageln, reinigen und lagern			x								
1-FTB3	Fertigteilbau 1.3	Bewehrungen herstellen durch Ablängen, Biegen, Binden und Schweißen von Betonstabstahl			x								
1-FTB4	Fertigteilbau 1.4	Einbauteile, Fugenbänder, Verankerungsschienen einbauen			x								
1-FTB5	Fertigteilbau 1.5	Transportieren, Montieren, Verlegen, Versetzen und Verankern von Betonfertigteilen und Betonware			x					P			
1-FTB6	Fertigteilbau 1.6	Betontechnologie, -prüfung; Einbringen, Verdichten, Ausschalen und Nachbehandeln von Beton			x								
1-FTB7	Fertigteilbau 1.7	Herstellen, Einbringen und Prüfen von Vorsatzbetonen und Mörtel nach Rezeptur			x								

P=Pflichtmodul / W=Wahlmodul / Bei den kooperativen Studiengängen finden die überbetrieblichen Wochen in Anlehnung an die gewerblichen Ausbildungsberufe statt.



AUSBILDUNGSJAHR 1 – BAUFACHLICHE GRUNDAUSBILDUNG

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Hochbau			Tiefbau					Ausbau		
			MAU	BET	WSB	STR	KAN	LEI	GLB	BGF	ZIM	STU	FLI
		Anzahl überbetriebliche Wochen Pflicht	13	13	7	13	13	13	13	16	13	13	13
G-DMG1	Daemmung 1.1	Grundlagen und Einbau von Gebäude- und Bauteildämmung	W	W							P	P	P
G-AUS1	Ausbau 1.1	Ausbautechnik I - Putz, Estrich und Bodendämmung	P	P									
G-AUS2	Ausbau 1.2	Ausbautechnik II - Trockenbau, Fliesen und Dämmung	P	P									
G-STU1	Stuck 1.1	Grundlagen der Herstellung von einlagigem Putz									P	P	P
G-STU2	Stuck 1.2	Einlagigen Putz mit Kantenausbildung herstellen										P	
G-STU3	Stuck 1.3	Einlagigen Putz mit Innen- und Außenecke sowie Putzprofilen herstellen										P	
G-STU4	Stuck 1.4	Gipswandputz mit Putzleisten herstellen										P	
G-STU5	Stuck 1.5	Wandbekleidungen aus Wand-Trockenputz und Gipsputz herstellen										W	
G-STU6	Stuck 1.6	Anschlüsse zwischen Ständerwänden und Gipsputz herstellen										W	
G-STU7	Stuck 1.7	Gipsputz mit Innen- und Außenecken sowie Laibungen herstellen										W	
G-EST1	Estrich 1.1	Grundlagen der Herstellung von Estrich									P	P	P
G-EST2	Estrich 1.2	Einbau von Dämmschichten bei schwimmenden Estrichen										W	W
G-FLI1	Fliesen 1.1	Grundlagen der Fliesenverlegung									P	P	P
G-FLI2	Fliesen 1.2	Fliesenwandbelag mit zentraler Aussparung und Höhenvorgabe ansetzen											P
G-FLI3	Fliesen 1.3	Fliesenwandbelag mit Schrägschnitten ansetzen											P
G-FLI4	Fliesen 1.4	Schnitt- und Gestaltungstechniken bei der Verlegung von Fliesen											P
G-FLI5	Fliesen 1.5	Bodenbelag mit Fliesen und Platten verlegen											P
G-FLI6	Fliesen 1.6	Fliesen auf definierten Flächen verlegen											P
G-FLI7	Fliesen 1.7	Fliesen im Dickbettverfahren an Wandflächen ansetzen											W
G-FLI8	Fliesen 1.8	Fliesen im Dickbettverfahren an Wandflächen mit Innen- und Außenecken ansetzen											W
G-FLI9	Fliesen 1.9	Große Fliesen verlegen											W
G-TRO1	Trockenbau 1.1	Grundlagen der Herstellung freistehender Trockenbauwände									P	P	P
G-TRO2	Trockenbau 1.2	Grundlagen der Herstellung von Trockenbauwerkstücken im Klebeverfahren										P	
G-TRO5	Trockenbau 1.5	Wand-Trockenputz herstellen										P	
G-TRO8	Trockenbau 1.8	Trockenbauwände mit Auswehlungen für eine Nische herstellen									W		
G-TRO9	Trockenbau 1.9	Trockenbauwände mit Holzunterkonstruktionen herstellen									W		

P=Pflichtmodul / W=Wahlmodul / Bei den kooperativen Studiengängen finden die überbetrieblichen Wochen in Anlehnung an die gewerblichen Ausbildungsberufe statt.

AUSBILDUNGSJAHR 1 – BAUFACHLICHE GRUNDAUSBILDUNG

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Hochbau			Tiefbau					Ausbau		
			MAU	BET	WSB	STR	KAN	LEI	GLB	BGF	ZIM	STU	FLI
		Anzahl überbetriebliche Wochen Pflicht	13	13	7	13	13	13	13	16	13	13	13
G-BGR1	Baugruben 1.1	Grundlagen der Herstellung von geböschten Gruben und Gräben	P	P		P	P	P	P				
G-BGR2	Baugruben 1.2	Grundlagen der Herstellung von verbauten Gruben und Gräben				P	P	P	P				
G-STR1	Strassenbau 1.1	Grundlagen der Herstellung von Verkehrswegen mit künstlichen Steinen	P	P		P	P	P	P				
G-STR2	Strassenbau 1.2	Grundlagen der Herstellung von Rinnen zur Oberflächenentwässerung im Verkehrswegebau				P	P	P	P	P			
G-STR3	Strassenbau 1.3	Grundlagen der Verlegung von Pflaster- und Plattenbelägen im Verkehrswegebau				P	P	W	P				
G-STR4	Strassenbau 1.4	Grundlagen und Verbandsregeln von Pflaster- und Plattenbelägen im Verkehrswegebau				P	W	W	P				
G-STR5	Strassenbau 1.5	Pflaster- und Plattenbeläge in Aufweitungen herstellen				W	W	W	W				
G-STR6	Strassenbau 1.6	Baustoffe und Fertigteile im Verkehrswegebau				W	W	W	W				
G-KAN1	Kanalbau 1.1	Grundlagen der Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen	P	P		P	P	P	P				
G-KAN2	Kanalbau 1.2	Einfache Schachtmauerwerke herstellen					P						
G-LEI1	Leitungsbau 1.1	Grundlagen der Herstellung von Infrastrukturleitungen	W	W		P	P	P	P				
G-LEI2	Leitungsbau 1.2	Verbindungen im Rohrleitungsbau herstellen						P					
G-LEI3	Leitungsbau 1.3	Einfache Infrastrukturleitungen herstellen						P					
G-LEI4	Leitungsbau 1.4	Kabelleitungen in Gräben herstellen						W					
1-BMT1	Grundlagen Baumaschinentechnik	Überblick über Baugeräte, Bedienungsanleitungen der Hersteller, Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit Baugeräten auf der Baustelle, Wartung und Pflege, Kundendienst								P			
1-ME I	Metallbearbeitung 1.1	Werkstoffe kennen und unterscheiden, beurteilen und auswählen, messen und anreißen								P			
1-ME II	Metallbearbeitung 1.2	Werkstücke manuell bearbeiten								P			
1-ME III	Metallbearbeitung 1.3	Werkstücke manuell und maschinell (bohren) bearbeiten								P			
1-ME IV	Metallbearbeitung 1.4	Werkstücke maschinell bearbeiten (Modell Radlader)								P			
1-HP I	Hydraulik, Pneumatik 1.1	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 1								P			
1-HP II	Hydraulik, Pneumatik 1.2	hydraulische und pneumatische Systeme Teil 2								P			

P=Pflichtmodul / W=Wahlmodul / Bei den kooperativen Studiengängen finden die überbetrieblichen Wochen in Anlehnung an die gewerblichen Ausbildungsberufe statt.



AUSBILDUNGSJAHR 2 – FACHAUSBILDUNG TIEFBAU

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	SB	GB	RB	KB
		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	14	13	15	15
2-EW1	Entwässerung 2.1	Verlegen von Entsorgungsleitungen mit Formstücken, Anschluss an Schächte, Durchführen und Protokollieren einer Druckprobe, Rohrbearbeitung, Herstellen von Schachtgerinnen, Handhabung Kanallaser	X	X	X	X
2-EW2	Entwässerung 2.2	Versetzen von Muldensteinen, Großpflastermauer, Rauhstrich, Flussbausteine, Rohrdurchlass, Böschungen anlegen, Rohrstützen einbauen	X	X	X	X
2-ST1	Straßenbau 2.1	Abstecken (fluchten, rechter Winkel, Bögen, BA-BE festlegen, Klothoide), Höhen übertragen mit Nivelliergerät, Reihengpflaster als Groß- und Kleinpflaster, Gehwegplatten, Mosaik Zwickel, Tiefbordsteine versetzen, Quer- und Längsneigungen berechnen, Überprüfen mit Nivelliergerät	X	X	X	X
2-ST2	Straßenbau 2.2	Bogen ausvierteln, Wendelinie abstecken, Aufweitungen herstellen, Segmentbogen pflastern, Höhenberechnung und Anbringen über Sehne, Böschungen anlegen, Unfallverhütungsvorschriften, BG Unterweisung/Test	X	X	X	X
2-ST3	Straßenbau 2.3	Kuppen und Mulden berechnen und abstecken, Einsatz von Nivellierinstrument, Herstellen einer Halbschuppe, Segmentbogen Kleinpflaster gegeneinander, Nivellierübungen	X	X	X	X
2-ST4	Straßenbau 2.4	Abstecken einer Wendelinie über die Straßenachse, Höhen im Verwindungsbereich berechnen und anbringen, Abstecken einer Klothoide durch Aneinanderreihung verschiedener Radien, Berechnen und Anbringen der x-y Werte, Berechnen und Abstecken einer Wannenausrundung in einer Verkehrsinsel, Segmentbogen mit rechtwinkligem Abgang, Einweisung Rotations-Neigungslaser	X	X	X	X
2-ST5	Straßenbau 2.5	Herstellen einer Planie von Hand, Versetzen von Radiussteinen, Pflasterung von Kandel, Streckennivellement mit mehreren Wechsellpunkten durchführen, Ermitteln von Punkthöhen über Zwischenablesungen, NHN-Soll-Höhe an Nadel anbringen	X	X	X	X
2-ST6	Straßenbau 2.6	Verlegen Hauptkanal DN 300 mit Abzweigen, Formstücken und Anschluss an Fertigteil-Kanalschacht, Einsatz Kanallaser, Berechnen und Einbau von Straßenablaufschächten, Tiefbordsteinen, Rinnenplatten, Aufbau und Herstellen der fertigen Straßenoberfläche, Segmentbogenkleinpflaster Dachprofil	X		X	X
2-ST7	Straßenbau 2.7	Gehwegplatten im Radius, Versetzen von Hochbord, Rundbord und Absenksteinen, Herstellen einer Pendelrinne, Platten diagonal	X			
2-ST8	Straßenbau 2.8	Grundeinweisung in die Bedienung eines Minibaggers, Versetzen von L-Steinen oder Mauerscheiben, Winkelscheiben und Blockstufen mit geeigneten Lastaufnahmeeinrichtungen mittels Minibagger, Versetzen von Entwässerungsrinnen, Betonpalisaden, Hoch- Rund- und Tiefbordsteinen, Herstellen einer Treppe. Einsatz von Rotations-Neigungslaser und Nivellierinstrumenten, Absprachen und Kooperationen mit den beteiligten Arbeitsgruppen	X			
2-ST9	Straßenbau 2.9	Absteckung Kreuzung über Straßenachse, Segmentbogen mit Tiefen- und Höhenwechsel herstellen, Umgang mit Fertiger und Walze, Einsatz von Verdichtungsgeräten, Verdichtungsprüfung mit leichtem Fallgewicht, Interpretation der Messergebnisse, Leitungen im Boden orten und dokumentieren, Verlegen einer Leitung mittels Erdrakete	X			
2-ST10	Straßenbau 2.10	Versetzen von Radiussteinen, Eigenentwurf, 60° abstecken, Schwanenhals, Kandel Pflasterung, Schuppe Kleinpflaster	X	(X)	(X)	(X)
2-TB1	Mauern Tiefbau	Herstellen von Schachtbauwerken aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Schachtgerinnen	(X)			X
2-TB2	Fertigteile, Natursteinmauerwerk	(Beton)-Fertigteile versetzen, Handhaben von Lastaufnahmemitteln z.B. auch Vakuumsaugplatten, Herstellen von Natursteinmauerwerk	X			
2-TB3	Schachtbauwerke Beton	Herstellen von verschiedenartigen Schachtbauwerken mittels Systemschalung. Einbringen der Bewehrung, Einbinden von Zu- und Abläufen	(X)			
2-V2	Durchführen von Messungen 2.2	Einmessen eines Grundrisses für Fundamente, Höhen festlegen, Schnurgerüst erstellen, Schalung stellen (Fluchten, Einmessen, Abstecken), Bewehrungen, Mauerwerk und/oder Abwasserleitungen einmessen und verlegen	X			
2-BMT1	Grundeinweisung Baumaschinen	Grundeinweisung in Bedienung von Minibagger, Schaufellader, Mobilbagger, Kettenbagger, Verdichtungsgeräte. Fahrübungen, Verdichtungskontrolle, Ladungssicherung	(X)			

AUSBILDUNGSJAHR 2 – FACHAUSBILDUNG TIEFBAU

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	SB	GB	RB	KB
		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	14	13	15	15
2-GL1	Gleisbau 2.1	Gewährleistung Schiene, Schienenband, Schienen laden, Schienenwechsel, Jochskizze, Grundsätze Bettung		X		
2-GL2	Gleisbau 2.2	Begriffe am Bahnkörper, Aufbau Tiefentwässerung, Graben und Verbauarten		X		
2-GL3	Gleisbau 2.3	Schwellenarten, Schwellenwechsel, Schwellensanierung, Gleisjoche herstellen, Schienen trennen, bohren		X		
2-GL4	Gleisbau 2.4	Handersatzmessung, Messarbeiten nach der DUA, Trassenplan lesen, berechnen		X		
2-GL5	Gleisbau 2.5	Klein Hilfsbrücke, Laschenverbindungen		X		
2-GL6	Gleisbau 2.6	Bahnübergänge, Linienführung		X		
2-VB1	Verbau 2.1	Herstellung von Baugruben und Gräben, waagerechter Verbau und Wasserhaltung im Leitungstiefbau			X	X
2-RB1	Rohrleitungsbau 2.1	Einbau einer Wasserleitung			X	
2-RB2	Rohrleitungsbau 2.2	Herstellen eines Hausanschlusses			X	
2-RB3	Rohrleitungsbau 2.3	Einbauen einer Druckrohrleitung			X	
2-RB4	Rohrleitungsbau 2.4	Grundlagen PE-Schweißen			X	
2-RB5	Rohrleitungsbau 2.5	Aufbau eines Übungswerkstücs mit Leitung, Hausanschluss und Druckrohrleitung			X	
2-KB1	Kanalbau 2.1	Vertiefende Grundlagen Schachtmauerwerke				X
2-KB2	Kanalbau 2.2	Sohlgerinne und Bermen in Schachtbauwerken				X
2-KB3	Kanalbau 2.3	Herstellen und Einmessung eines Schachtbauwerks aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Schachtgerinnen				X
2-KB4	Kanalbau 2.4	Herstellen und Einmessung eines Schachtmauerwerks aus Mauersteinen mit Einbauteilen und Freispiegelleitung				X
2-KB5	Kanalbau 2.5	Herstellen eines gemauerten Schachtes mit Einbauteilen, Gerinne/Freispiegelleitung mit unterschiedlichen Radien				X

AUSBILDUNGSJAHR 3 – FACHAUSBILDUNG TIEFBAU

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	SB	GB	RB	KB
		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	5	7	6	6
3-ST1	Straßenbau 3.1	Wendelinie, Segmentbogen Tiefenwechsel, Wanneberechnung, Halbschuppe, Bogen über x-y Werte abstecken, Segmentbogen rechtwinkliger Abgang	X			
3-ST2	Straßenbau 3.2	Schleppkurve mit drei Radien, Segmentbogen Höhenwechsel, Absteckung 45°, Höhen im Bogen anbringen, Segmentbogen im spitzen Winkel	X			
3-ST3	Straßenbau 3.3	„Inselkopf“, Segmentbogen aus/in die Spitze, Kuppe berechnen und abstecken, zweizeilige Rinne, Bogenanfang und -ende (BA-BE) festlegen, Aufweitung im Bogen	X			
3-ST4	Straßenbau 3.4	Rinne aus Kleinpflaster, Verschiebung Achse mit Wendelinie, Übergang Hochbord/ Tiefbord, Gefällewechsel, Platten im Radius, Absteckung Klothoide	X			
3-ST5	Straßenbau 3.5	Planen und Abstecken der Entwässerungsanlage für einen Kreisverkehr. Berechnung der abgehenden Straßenachsen über Winkel, Versetzen Hauptkanal DN 300 mit Anschlusschächten DN 1000, Oberflächenentwässerung Fahrbahnbelag mit Pendelrinne sowie Höhen- und Tiefenwechsel herstellen, Setzen von Hochbord- Radiussteinen	X			
3-GW I	GW 129	Sicherheit im Bereich von Versorgungsanlagen nach GW 129	(X)	(X)	(X)	(X)
3-AS1	Asphaltbau 3.1	Herstellen einer ungebundenen Tragschicht, Überprüfung der Tragfähigkeit, Erkennen und Beurteilen von bituminösen Baustoffen, Auswahl und Einbau von Asphalttschichten. Einweisung Straßenfertiger und Walze, maschineller Einbau eines Kiesgemisches, Handeinbau Heißasphalt, Verdichten, Gefälle, Verdichtung und Ebenheiten prüfen. Anarbeiten von Sonderbauteilen (Schachtabdeckung, Straßenablauf)	(X)			



Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	SB	GB	RB	KB
		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	5	7	6	6
3-GL1	Gleisbau 3.1	Oberbauinstandhaltung, Wartung, Vegetationskontrolle, Messgeräte einsetzen und Anwenden		X		
3-GL2	Gleisbau 3.2	Weichenhöhenplan, Messarbeiten durchführen		X		
3-GL3	Gleisbau 3.3	Weichenpläne lesen, Weichenmontage, Weichenumbau		X		
3-GL4	Gleisbau 3.4	Weicheninspektion, Weichengestängewechsel, Weichengroßteilswechsel		X		
3-GL5	Gleisbau 3.5	Gleisabschlüsse, Schienenbrüche		X		
3-GL6	Gleisbau 3.6	Abraumbeseitigung, Stoßsicherung, Stoßarten		X		
3-GL7	Gleisbau 3.7	Brennschneiden		X		
3-RB1	Rohrleitungsbau 3.1	Einbau einer Wasserleitung inkl. Einmessen, Druckprüfung und Widerlager			X	
3-RB2	Rohrleitungsbau 3.2	Sanierung von Leitungen. Reinigung, Spülverfahren, mechanische Reinigung, Messtechnik, Korrosionsvorgänge			X	
3-RB3	Rohrleitungsbau 3.3	Herstellung eines Hausanschlusses inkl. Hauseinführung, Leitungsführung und Anbohrungen von Leitungen			X	
3-RB4	Rohrleitungsbau 3.4	Einbau einer Wasserleitung inkl. Einmessen, Druckprüfung und Widerlager			X	
3-RB5	Rohrleitungsbau 3.5	Vertiefung PE-Schweißen inkl. praktischer Übungen an verschiedenen Geräten			X	
3-RB6	Rohrleitungsbau 3.6	Bemessung und Aufbau eines Übungswerkstücker mit Leitung, Hausanschluss und Druckrohrleitung inkl. Absperrblase setzen, anbohren und PE-Schweißung setzen			X	
3-KB1	Kanalbau 3.1	Grundlagen Sohlabschürze und Herstellung von einfachen Abstrüzen				X
3-KB2	Kanalbau 3.2	Herstellung komplexerer Schlagabschürze mit unterschiedlichen Radien				X
3-KB3	Kanalbau 3.3	Sanierung von Kanalleitungen inkl. Reinigung, Spülverfahren, mechanische Reinigung, Messtechnik				X
3-KB4	Kanalbau 3.4	Herstellung von Schachtbauwerken mit einfachen Abstrüzen				X
3-KB5	Kanalbau 3.5	Schachtbauwerke mit Einbauteilen und Abstrüzen				X
3-KB6	Kanalbau 3.6	Herstellen eines gemauerten Schachtes mit Einbauteilen und Abstrüzen mit unterschiedlichen Radien				X

AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – FACHAUSBILDUNG HOCHBAU

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	BB	M	FTB
2. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	13	13	4
2-BB1	Schalen 2.1	Deckenschalung, Betonfertigteile, Fundamente	X	X	
2-BB2	Schalen 2.2	Fertigteile, Aussparungen	X	X	
2-BB3	Bewehren 2.1	Ablängen, Biegen, Verbinden und Einbauen von Bewehrungen	X	X	
2-BB4	Betonbau 2.4	Einbauteile, Fugenbänder, Verankerungsschienen einbauen	X	(X)	
2-BB5	Betonbau 2.5	Grundlagen Systemschalung	X	(X)	
2-BB6	Betonbau 2.6	Systemschalung „Wand“, Wandaussparungen, Fugenbänder	X	X	
2-BB7	Betonbau 2.7	Systemschalung „Stütze“, Deckenaussparungen	X	X	
2-BB8	Betonbau 2.8	Podeste, gerade Treppenläufe	X	(X)	
2-BB9	Betonbau 2.9	Betontechnologie, -prüfung; Einbringen, Verdichten, Ausschalen und Nachbehandeln von Beton	X	X	

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	BB	M	FTB
2. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	13	13	4
2-M1	Mauerwerksbau 2.1	Einschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen	X	X	
2-M2	Mauerwerksbau 2.2	Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken, Natursteinmauerwerk sowie Einfassungen und Schächte herstellen	X	X	
2-M3	Mauerwerksbau 2.3	Aussparungen und Schlitzte im Mauerwerk anlegen und schließen, Öffnungen ausfachen	(X)	X	
2-M4	Mauerwerksbau 2.4	Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen, verfugen, sowie Verankerungen einbauen, Bewegungsfugen anlegen	(X)	X	
2-M5	Mauerwerksbau 2.5	(Beton-)Fertigteile versetzen, Handhaben von Lastaufnahmemitteln z.B. Vakuumsaugplatten, Herstellen von Natursteinmauerwerk	X	X	
2-M6	Mauerwerksbau 2.6	Durchbrüche mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen	(X)	X	
2-WST1	Fertigteilbau 2.1	Transportieren, Montieren, Verlegen, Versetzen und Verankern von Betonfertigteilen und Betonware			X
2-WST1	Fertigteilbau 2.2	Betontechnologie, -prüfung; Einbringen, Verdichten, Ausschalen und Nachbehandeln von Beton			X
2-WST1	Fertigteilbau 2.3	Herstellen, Einbringen und Prüfen von Vorsatzbetonen und Mörtel nach Rezeptur			X
2-WST2	Fertigteilbau 2.4	Fertigteilschalungen und Aussparungen für Beton herstellen; Bewehrungseinheiten vorfertigen			X
2-WST2	Fertigteilbau 2.5	Schalungen mit Aussparungen für Beton herstellen; Bewehrungseinheiten vorfertigen und unter Beachtung der Betondeckung einbauen			X
2-V1	Vermessen 2.1	Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Messinstrumenten einmessen	(X)	(X)	
2-V2	Vermessen 2.2	Einmessen eines Grundrisses für Fundamente, Höhen festlegen, Schnurgerüst erstellen, Schalung stellen, (Fluchten, Einmessen, Abstecken); Bewehrungen, Mauerwerk und/oder Abwasserleitungen einmessen und verlegen	X	X	
2-AD1	Abdichten 2.1	Mauerwerk aus mittel- und großformatigen Steinen herstellen, Steine gegen nichtdrückendes Wasser sperren (MDS, FPD, PMBC)	(X)	(X)	
2-DS1	Dämmung 2.1	Dämmstoffe lagern und verarbeiten, zweischaliges Mauerwerk	(X)	(X)	
2-PFE1	Putz, Estrich 2.1	Putz, Estrich	(X)	(X)	
2-TR1	Trockenbau 2.1	Unterkonstruktion aus Holz und Metall herstellen für Decken; Beplankungen für Einfachständerwände herstellen	(X)	(X)	
2-BE1	Gerüst 2.1	Einsatzplanung, Aufbau, Unterhaltung, Abbau und Lagerung von Arbeits- und Schutzgerüsten auf Baustellen	(X)	(X)	

3. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	4	4	3
3-BB1	Betonbau 3.1	Schalungen und Aussparungen für sichtbaren Beton herstellen; Bewehrungseinheiten vorfertigen und unter Beachtung der Betondeckung einbauen	X	X	
3-BB2	Betonbau 3.2	Sichtbetonschalungen für runde Stützen und konische Bauteile anfertigen	X	X	
3-BB3	Betonbau 3.3	Schalung für gewendelte Treppe; komplexe Aufgabenstellungen; Projektvorbereitung, Arbeitsplanung, Schalungsskizzen, Nivellierübungen, Evaluation	X		
3-BB4	Betonbau 3.4	Bewehrungen aus Betonstahl und Betonstahlmatten für gegliederte Bauteile, Decken und Wände herstellen, Betonstahllisten erstellen	X		
3-BB5	Betonbau 3.5	Beton- und Stahlbetonbau Ergänzungskurs	(X)		
3-M1	Mauerwerksbau 3.1	Öffnungen im Sichtmauerwerk mit natürlichen Steinen überdecken, Bögen herstellen, Oberflächen von Mauerwerk gegen Umwelteinflüsse schützen, Sichtmauerwerk mit Verfugen herstellen		X	
3-M2	Mauerwerksbau 3.2	Verbandsart für unterschiedliche Mauerwerkskörper festlegen, insbesondere für Pfeiler und Vorlagen, Mauerwerk mit Pfeilern und Vorlagen herstellen		X	
3-M3	Mauerwerksbau 3.3	Baukörper aus Steinen gegen drückendes Wasser durch Beschichtungen abdichten		(X)	
3-M4	Mauerwerksbau 3.4	Schutz gegen Bodenfeuchte und nicht-drückendes Wasser; rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende mineralische Dichtungsschlämmen (MDS), flexible polymermodifizierte Dickbeschichtung (FPD), polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung (PMBC)		(X)	
3-M5	Mauerwerksbau 3.5	Mauerwerksbau Ergänzungswoche		(X)	



Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	BB	M	FTB
		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	4	4	
3-WST3	Fertigteilbau 3.1	Grundlagen der Ausführung von Instandsetzungsarbeiten an Beton- und Stahlbetonbauteilen sowie Werksteinen aus künstlichen Materialien			X
3-WST3	Fertigteilbau 3.2	Oberflächengestaltung und Nachbehandlung bei Betonfertigteilen und Betonwaren			X
3-FTB1	Fertigteilbau 3.3	Herstellung von Betonfertigteilen und Betonwaren			X
3-FTB2	Fertigteilbau 3.4	Einführung, Grundbegriffe und Herstellung von Spannbetonbauteilen			X

AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – FACHAUSBILDUNG FLIESEN

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Fliesen
2. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	11
2-FL1	Fliesen 2.1	Untergründe auf Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Saugfähigkeit und Feuchtigkeit prüfen, Untergründe vorbereiten, einfache Fliesenbeläge herstellen	X
2-FL2	Fliesen 2.2	Fliesen von Hand und maschinell bearbeiten, Mörtelgruppen auswählen, Bindemittel, Zuschlagstoffe und Zusätze auswählen, Dünn- und Dickbettmörtel herstellen	X
2-FL3	Fliesen mit Trockenbau 2.3	Trockenbauwände und Vorsatzschalen zur Aufnahme von Fliesenbelägen herstellen, Öffnungen für Sanitär-, Elektro-, Heizungs- und Klimainstallationen herstellen, Ecken und Anschlüsse herstellen	X
2-FL4	Fliesen mit Estrich 2.4	Estrichmörtel herstellen, Ausgleichs- und Gefälleestriche herstellen, Estriche nachbehandeln, Estriche zur Aufnahme von Fliesenbelägen einbringen, verdichten und abziehen, Bodenbeläge aus Fliesen, Platten und Mosaiken frisch in frisch im Mörtelbett verlegen	X
2-FL5	Fliesen mit Putz 2.5	Putzlehren anbringen und ausrichten, Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen, Putze nachbehandeln	X
2-FL6	Fliesen 2.6	Zeichnungen prüfen, Aufmaßskizzen anfertigen, Verlegepläne skizzieren und anwenden, Fliesenbilder anhand von Aufrisszeichnungen zuschneiden	X
2-FL7	Fliesen 2.7	Bekleidungen für gegliederte, vertikale, horizontale und geneigte Flächen herstellen, Verfugen mit hydraulischen Mörteln und Harzen	X
2-FL8	Fliesen 2.8	Steingut-, Steinzeug- und Feinsteinzeugfliesen von Hand und maschinell bearbeiten, Fliesenkanten und Glasuren bearbeiten, Wandbeläge mit Schneidedekoren und Fliesen im Dünn- und Dickbett ansetzen	X
2-FL9	Fliesen 2.9	Vormauerungen und Ablagen aus verschiedenen Baustoffen passgenau herstellen, Verfliesen von Ablagen und Vormauerungen, Ausführen verschiedener Eckausbildungen (überlappende glasierte Kanten, Gehrungskanten und Dünnbettschienen)	X
2-FL10	Fliesen 2.10	Herstellen von Fliesen- und Plattenbelägen mit Groß- und Sonderformaten, Herstellen von komplexen Oberflächen aus Fliesen, Platten und Mosaiken, Endbearbeitung für die Abnahme	X
2-FL11	Fliesen 2.11	Projektabschlussaufträge Zwischenprüfung	X
3. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	4
3-FL1	Fliesen 3.1	Erstellen von komplexen Aufrisszeichnungen und Zuschneiden von Fliesenbelägen mit Fliesen, Dekoren und Bordüren	X
3-FL2	Fliesen 3.2	Justierhilfen und Schablonen auswählen, herstellen und verwenden, Fliesen rund zuschneiden	X
3-FL3	Fliesen 3.3	Zeichnerisches und rechnerisches Konstruieren von verschiedenen Bögen, Einteilen in Segmente und Anarbeiten eines Fliesenbelages	X
3-FL4	Fliesen 3.4	Projektabschlussaufträge Gesellenprüfung	X

AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – FACHAUSBILDUNG HOLZBAU

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Holz
2. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	11
2-H1	Holzbau 2.1	Maschinenkurs lt. BG Vorgaben	X
2-H2	Holzbau 2.2	Maschinenkurs lt. BG Vorgaben	X
2-H3	Holzbau 2.3	Vergatterung eines Eckstichbalkens, Einteilungen von Balkenlagen und Herstellen von verschiedenen Verkämmungen	(X)
2-H4	Holzbau 2.4	Einstieg Schifter Bug, Erklärung der Verstichmethode, Wiederholung Austragen von Klauenbug sowie Klauenstreben	(X)
2-H5	Holzbau 2.5	Einführungsarbeit Holzverbindungen, Sprengwerk, Hängewerk, Befestigungen nach Euro Code 5	X
2-H6	Holzbau 2.6	Liegender Binder mit Klauenbug, Schwellenkranz mit verdrehten Pfosten, Strebe mit Klaue, Strebe mit Normal-Sparren	X
2-H7	Holzbau 2.7	Zimmererbock mit schrägen Beinen, Lüftergaube, Ermittlung der Kehlbohle durch Grund- und Höhenlatten, Dreitritleiter	X
2-H8	Holzbau 2.8	Schifterbug, Treppe berechnen und zeichnen, Treppenbautheorie	X
2-H9	Holzbau 2.9	Herstellen einer vollgestemmten Treppe, Mittelpfettendetail mit Klauen- und Schifterbug	X
2-H10	Holzbau 2.10	Schiften eines Walmdaches gleichgeneigt	X
2-H11	Holzbau 2.11	Einteilung einer Sparrenlage mit Ermittlung der Abbundmaße und der Ziegeleinteilung unter Berücksichtigung der Dachfenster-Positionierung	X
2-H12	Holzbau 2.12	Holzrahmenbau 1	(X)
2-H13	Holzbau 2.13	Holzrahmenbau 1	(X)
2-TR1	Trockenbau 2.1	Unterkonstruktion für Decken aus Holz und Metall herstellen; Beplankungen für Einfachständerwände herstellen	X
2-TR2	Trockenbau 2.2	Tür- und Fensteraussparungen, Rohrverkleidungen, Entkoppeln, Spachteln, Fugenbänder	X
3. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	5
3-H1	Holzbau 3.1	Wiederholung Holzverbindungen, Schiften ungleicheneigt (UGG) mit Grat- und Kehlsparren, senkliche und winklige Flugsparren sowie Schifter und Wechsel mit Zapfen	X
3-H2	Holzbau 3.2	Schiften UGG Gratecke und Wechsel, Klauenschifter, Hexernschnitte, Schiften UGG Gratecke, Schiffe UGG Kehlecke	X
3-H3	Holzbau 3.3	Wiederholung Holzverbindungen, Herstellen Grat- und Kehlsparren auf bestehendes Model, Schiften Grat- und Kehlecke	X
3-H4	Holzbau 3.4	Schiften UGG bei offenem Traufwinkel, Treppe berechnen und zeichnen	X
3-H5	Holzbau 3.5	Herstellen eines Dachstuhles nach CAD-Plänen, Prüfungssimulation	X
3-H6	Holzbau 3.6 Prüfungsvorbereitung	Krüppelwalm, Rechnerischer Abbund, Kehlbohle	(X)

AUSBILDUNGSJAHR 2 UND 3 – BAUGERÄTEFÜHRER

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Wochen
2. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	14
2-ME I	Maschinentechnik 2.1	Maschinenelemente und Baugruppen, lösbare und nichtlösbare Verbindungen (Schnellwechsler, Scheinwerferschutzgehäuse, P-Teil1), Vorarbeiten zum Hybrid-Bagger-Modell (siehe Maschinentechnik 2.2)	X
2-ME II	Maschinentechnik 2.2	Maschinenelemente Triebwerkselemente, Strömungselemente, Antriebsarten, Kraftübertragungselemente (Hybrid-Bagger-Modell)	X



WAHLMODULE – ALLE BERUFE

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Wochen
2. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 2. Ausbildungsjahr	14
2-ME III	Maschinentechnik 2.3	Hauptbaugruppen, Bauteile und Baugruppen instandsetzen (Laufwerkswechsel) Wartung von Baugeräten durchführen	X
2-ME IV	Maschinentechnik 2.4	Werkstücke mechanisch bearbeiten, Zweischalengreifer, P-Teil 2, P-Teil 3	X*
2-ME V	Maschinentechnik 2.5	Hydraulische und pneumatische Systeme an Baugeräten	X*
2-ME VI	Maschinentechnik 2.6	Schweißen Teil 1: Metalle thermisch behandeln u.a. mit Brennschneider bearbeiten und richten, schweißen, schmieden	X
2-ME VII	Maschinentechnik 2.7	Schweißen Teil 2: Metalle thermisch behandeln u.a. mit Brennschneider bearbeiten und richten, schweißen, schmieden	X
2-EL I	Elektrotechnik 2.1	elektrische und elektrotechnische Anlagen im Nieder- und Kleinspannungsbereich unterscheiden, auf Funktion prüfen und handhaben, Sicherungen, Endschalter, Starterbatterie, Anlasser, Lichtmaschine, Baustromverteiler kennen lernen	X
2-VE I	Vermessen BGF 2.1	Höhenmessungen durchführen (Nivellierinstrument), rechte Winkel und Kreisbögen abstecken, Laserhandhabung	X
2-BG I	Tiefbau BGF 2.1	Rinne mit Rinnensteinen herstellen, Rohre verlegen, Treppen mit Blockstufen herstellen, Böschungen in einem bestimmten Verhältnis herstellen, Böschungen in einem bestimmten Verhältnis herstellen und mit Pflaster befestigen, Randeinfassungen mit Tiefbordsteinen herstellen, Dammkronen pflastern, Überfahrt pflastern, Stirnmauern aus Natursteinen herstellen	X
2-BG II	Tiefbau BGF 2.2	Gräben und Gruben sichern, verbauen, Fertigteile transportieren, einbauen, Straßenbauarbeiten (Randsteine, Rinnen, Schächte, Pflaster), Kanalleitungen verlegen, Absteckungen und Höhenmessung (Nivellieren), Unterweisung Untendreher K34 mit Führübungen	X
2-FT I	Baugeräte führen 2.1	Baugeräte Einweisung, Bauteile Benennung, tägliche Kontrolle; in- und außer Betrieb setzen nach Betriebsanleitung, Baugeräte umrüsten, Arbeitsausrüstungen auswählen und beurteilen	X
2-FT II	Baugeräte führen 2.2	Gräben und Baugruben nach Plan ausheben, Baugruben sichern	X
2-FT III	Baugeräte führen 2.3	Boden lösen, laden, profilgerecht wieder einbauen und verdichten	X

3. AJ		Anzahl überbetriebliche Wochen im 3. Ausbildungsjahr	8
3-FT I	Baugeräte führen 3.1	Baugeräte bedienen und führen, profilgerecht Böschungen und Oberflächenentwässerungen herstellen	X
3-FT II	Baugeräte führen 3.2	Baugeräte bedienen und führen, Aushub und Lagerung im Zusammenspiel mit anderen Geräten und Fahrzeugen (Teil 1)	X
3-FT III	Baugeräte führen 3.3	Baugeräte bedienen und führen, Aushub und Lagerung im Zusammenspiel mit anderen Geräten und Fahrzeugen (Teil 2), Maschinen ausrüsten zum Fahren auf öffentlichen Straßen: Ausnahmegenehmigung, Zulassung, Betriebserlaubnis, Führerschein	X
3-FT IV	Baugeräte führen 3.4	Baugeräte bedienen und führen, Grader, Raupe	(X)*
3-FT V	Baugeräte führen 3.5	Baugeräte bedienen und führen, Grader, Raupe, 3-D Steuerung	(X)*
3-FT VI	Ladungssicherung 3.6	Ladungssicherung: Baugeräte verladen und umsetzen	X
3-FT VII	Baugeräte führen 3.7	Baugeräte bedienen und führen, Baggertraining	(X)*
3-EL I	Elektrohydraulik 3.1	Elektrohydraulik, komplexe Schaltungen, Ursachen für Fehler (elektrisch, hydraulisch) ermitteln, Schaltpläne anwenden	X*
3-FS I	Fehlersuche 3.1	Feststellen von Fehlern, Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, mechanisch, elektrisch, hydraulisch	X
3-FS II	Fehlersuche 3.2	Feststellen von Fehlern, Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung, mechanisch, elektrisch, hydraulisch und 3-D-Steuerung	X
3-GW I	GW 129	Sicherheit im Bereich von Versorgungsanlagen nach GW 129	(X)
3-KD I	Wartung, Instandsetzen 3.1	Kundendienst an Baugeräten durchführen; Bauteile und Sicherheitseinrichtungen nach Betriebs- und Wartungsanleitung der Hersteller prüfen; durchführen von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durch Montagehilfen und Handhabung von Spezialwerkzeugen	X

Kursnr.	Kurzbezeichnung	Lernziel	Dauer	Zusatzkosten (Stand 01.09.16)
4-AD1	Abdichten 3.1	Dauerelastische Fugen; Bahnenabdichtung; Abdichten von Kellerwänden mit KMB und M.D.S., Fachgerechtes Schweißen von Fugenbänder, Theorie und Praxis: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, Abdichtungsmaßnahmen verschiedener Mauerwerksarten, Injektion mit zementär- und kunstharzgebundenen Produkten, Verschiedene Ausführungsmöglichkeiten einer „Weißen Wanne“, Riss- und Kapillarverpressungen von wasserführenden Bauteilen, Arbeits- und Dehnfugen	5 Tage	0,00 €
4-AS1	Schwarzdeckeneinbau	Herstellen einer ungebundenen Tragschicht, Überprüfung der Tragfähigkeit, Erkennen, Beurteilen von bituminösen Baustoffen, Auswahl und Einbau von Asphaltschichten. Einweisung Straßenfertiger und Walze, Maschineller Einbau eines Kiesgemisches, Handeinbau Heißeasphalt, Verdichten, Gefälle, Verdichtung und Ebenheiten prüfen, Anarbeiten von Sonderbauteilen (Schachtabdeckung, Straßenablauf)	3 Tage	100,00 €
4-RB1	Erdrakete	In- und Außerbetriebnehmen von Kompressoren und Erdraketen, Einweisung in den Umgang mit Erdraketen, Sicherheit und Gesundheitsschutz (Gefahrenbereiche), Praktische Übungen mit Erdrakete Grundomat 65 P, Schriftliche Lernzielkontrolle	2 Tage	120,00 €
4-BB1	Schalungsbau	Vorstellung von Fertigschalungen verschiedener Hersteller, Praktische Übung mit Rahmenschalungen; Konstruktion aufwändiger Betonquerschnitte; Herstellen von Sonderschalungen, Kombination Rahmenschalung – Brettschalung, Volumenberechnungen, Bestellen von Beton (Sortenverzeichnis)	5 Tage	80,00 €
4-BB2	Betontechnologie	Verarbeiten und Nachbehandeln von Beton, Herstellen und Verarbeiten von selbstverdichtenden und hochfesten Betonen; Betonieren bei extremen Temperaturen, Auswirkungen der Schalung (Trennmittel) auf Sichtbeton, Weiße Wanne, Konstruktion und Betonsorten, Prüfen von Beton: Wassereindringtiefe, Druckfestigkeit, Betonzusatzmittel und Betonzusatzstoffe, Betonüberwachung auf der Baustelle	5 Tage	100,00 €
4-BB3	Betoninstandsetzung	Grundlagen Beton und Stahl; Gefahrstoffe, PSA, Schutzmaßnahmen, Beurteilen und Vorbereiten des Betonuntergrunds, Stemmen, Schleifen und Strahlen; Instandsetzen geschädigter Betonbauteile; Grundlagen Kunststoffe, Mischungen herstellen; Oberflächenschutz von Betonbauteilen; Fugen	5 Tage	100,00 €
4-BK1	Bautechnik für kaufmännische Auszubildende	Mauerwerksbau, Gerüstbau, Putz, Fliesen, Estrich, Schalen, Bewehren, Betonbau, Holzbau, Vermessungskunde mit Übungen, Straßenbau, Kanalbau, Grabenverbau, Handhabung gängiger Werkzeuge und Kleinmaschinen	3 Tage	0,00 €
4-BK2	ARGE im Planspiel	Die Arbeitsgemeinschaft in der Bauwirtschaft, BGB-Gesellschaft, Baubetrieb, Kostenrechnung, Kalkulation, Personalwesen, Lohnabrechnung; Praktische Projektaufgabe in der Werkstatt, Betontechnologie	10 Tage	0,00 €
4-BZ1	Entwässerung	Bauzeichner: Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbau, Rohrleitungen	5 Tage	0,00 €
4-BZ2	Straßenbau	Bauzeichner: Straßenbeläge herstellen (Pflaster, Platten, Planum, Tiefbordsteine)	5 Tage	0,00 €
4-BZ3	Bewehren	Bauzeichner: Bewehrungen herstellen und einbauen	5 Tage	0,00 €
4-BZ4	Schalen	Bauzeichner: Schalungen für Betonbauteile herstellen, Beton herstellen und einbringen	5 Tage	0,00 €
4-BZ5	Mauern	Bauzeichner: Baukörper aus Steinen herstellen	5 Tage	0,00 €
4-BZ6	Holzbau	Bauzeichner: Bauteile aus Holz herstellen	5 Tage	0,00 €
4-BZ7	Ausbau	Bauzeichner: Bauteile im Ausbau herstellen (Putz, Fliesen, Estrich, Trockenbau)	5 Tage	0,00 €
4-BZ8	Vermessen	Bauzeichner: Höhen- und Lagemessung mit verschiedenen Vermessungsgeräten durchführen	5 Tage	0,00 €
4-TRO	Trockenbau 3.1	Trockenbau für Fliesenleger	5 Tage	0,00 €
4-TDK1	Grundeinweisung Turmdrehkran/Untendreher	In- und Außerbetriebsetzen von TDK, Betriebsanleitungen verstehen und anwenden, Sicherheit und Gesundheitsschutz (Gefahrenbereiche), Führübungen, Auswahl, Beurteilung und Umgang Lastaufnahmeeinrichtungen, Wartung und Pflege von TDK	3 Tage	100,00 €
4-BM1	Bagger und Lader	Grundeinweisung in die Bedienung von Hydraulikbagger und Schaufellader, Arbeitssicherheit Baugeräte auf der Baustelle, Wartung und Pflege von Baugeräten	5 Tage	100,00 €

*Diese Kurse finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der IHK Stuttgart in Grunbach statt.
Die Organisation und Unterbringung erfolgt, wie gewohnt, über das BZ Bau Geradstetten.



CHECKLISTE AUSBILDUNG (FÜR DEN BETRIEB)

Anlage 4

	erledigt	Anmerkung
Checkliste besorgt	☒	
Ausbildungsvertrag HWK / IHK	☐	
Gesundheitsnachweis vom Arzt	☐	
Anmeldung SOKA-Bau	☐	
Anmeldung Berufsschule	☐	
Sofortmeldung bei der Krankenkasse / Rentenversicherung	☐	
Anmeldung zur Gehaltsabrechnung	☐	
Bankverbindung vorhanden?	☐	
Steueridentifikationsnummer vorhanden?	☐	
Online-Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung 	☐	
Festlegung Ausbildungsbetreuer	☐	
Aushändigung Ausbildungsordnung und zeitliche Gliederung	☐	
Aushändigung Grundausrüstung / PSA	☐	
Belehrung über Alkohol am Arbeitsplatz	☐	
Sicherheitseinweisung	☐	
Ankündigung bei Mitarbeitern	☐	
Aushändigung Berichtsheft	☐	
Online-Bewerbung für Baubetriebswirt-Plus / Baubetrieb Plus/Bauingenieur-Plus	☐	
Checkhefte für Ausbildung angefordert	☐	
Mitteilung Berufsschulzeiten / Berufsschulort an Auszubildenden	☐	
Mitteilung überbetriebliche Ausbildungszeiten im BZ an Azubi	☐	





BILDUNGS-AKADEMIE
DER BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg

Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH
Hohenzollernstraße 25, 70178 Stuttgart
☎ 0711 64853-0 ✉ stuttgart@bildung.bauwirtschaft-bw.de
www.bildung.bauwirtschaft-bw.de



Gedruckt auf Recyclingpapier FSC®
aus 100 % Altpapier mit Umweltzeichen
Blauer Engel und EU Ecolabel.